



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Finke-Stiftung

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Finke-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Idee der Finke-Stiftung	3
2 Die Finke-Stiftung stellt sich vor.....	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat.....	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	6
2.5 Finanzen	6
3 Ausblick.....	11
4 Jahresabschluss 2024.....	12
5 Satzung	13

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mall“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil Christina-Carolin Rempke
Geschäftsführerin Stiftungsreferentin

1 Die Idee der Finke-Stiftung

Elfriede Finke aus dem Kalletal war von mehreren Geschwistern diejenige, die am längsten lebte und so im Alter auch die damit verbundenen Lasten erfahren hat: Immobilität, Einsamkeit und Hilfsbedürftigkeit. Mit der Stiftungsgründung wollte sie genau da ansetzen und Menschen in ihrer Region mit ähnlichen Schwierigkeiten helfen.

So entstand die Idee, im Bereich der Altenhilfe in Lippe, vor allem im heimatlichen Kalletal, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern, so z.B. durch Unterstützung bei der Ausbildung von Pflegekräften oder mit dem Angebot von Veranstaltungen für ältere Menschen im Kalletal.

2 Die Finke-Stiftung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Zweck der 2008 gegründeten Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe, vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck vor allem durch die Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, die Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und die Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Zudem unterstützt die Stiftung Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere die Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen. Sie fördert außerdem den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, führt Pilotprojekte zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis durch und fördert kulturelle Veranstaltungen, die sich speziell an ältere Menschen richten.

2.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt vier Jahre (gewählt 2023). Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Mitglieder des aktuellen Beirats sind Bürgermeister Mario Hecker als Vorsitzender, Jörg Lohmann vom Private Banking der Sparkasse Lemgo, Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, als Vertreterin der Treuhänderin und stellvertretende Beiratsvorsitzende sowie Katja Buck, ebenfalls von der Sparkasse Lemgo.

Der Beirat traf sich am 12. Februar 2024 zu seiner jährlichen Sitzung im Rathaus in Kalletal-Hohenhausen. Themen der Sitzung waren das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2023, der Bericht zu den geförderten Vorhaben 2023 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

2.3 Förderprojekte

Die Finke-Stiftung hat im Jahr 2024 neun Projekte mit insgesamt 7.590 Euro gefördert.

Seit Anfang 2024 bringt die Finke-Stiftung mit dem **Projekt „Kalletaler Kultur(t)räume“ niederschwellige Kulturangebote** direkt zu **älteren Menschen** in Kalletal. Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Stiftung startete das Projekt zunächst in **Senioreneinrichtungen** mit einem bereits 2023 bewilligten Budget von 3.000 Euro. Weitere 7.000 Euro stellte die Stiftung Anfang 2024 bereit, um das Angebot auf **Heimat- und Kulturvereine** der Region auszuweiten.

Der Buchungsprozess ist bewusst einfach gehalten: Interessierte Einrichtungen oder Vereine wählen ein Angebot aus einem eigens erstellten Katalog aus und setzen sich mit der Stiftung in Verbindung. Diese stellt die Kontaktdaten der Künstler*innen bereit, so dass die Einrichtungen direkt den Termin abstimmen können. Die Abrechnung des Angebots übernimmt dann wieder die Stiftung. Der Katalog umfasst aktuell elf verschiedene „kulturelle Häppchen“ aus Erzählkunst, Musik, Zauberei, Zirkus, Tanz und Theater – speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten.



Mit diesem Angebot erleichtert die Stiftung den Zugang zu kulturellen Erlebnissen und unterstützt Einrichtungen durch eine unbürokratische Abwicklung. „Kalletaler Kultur(t)räume“ trägt dazu bei, kulturelle Teilhabe für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen und Gemeinschaft in der Region zu stärken. Mit den bereits bewilligten Fördermitteln kann das Projekt auch in 2025 weiter fortgesetzt werden.



Nach dem großen Erfolg der Vorjahresveranstaltung unterstützte die Finke-Stiftung erneut eine **Weiterbildungsveranstaltung** zur Förderung der geistigen Gesundheit im Alter. Am 15. November 2024 fand in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kalletal, dem Seniorenbeirat und dem Europäischen Zentrum für universitäre Studien (EZUS) eine vierstündige Veranstaltung mit dem Thema **„Mehr Memo mit Muskeln – über den Zusammenhang von Körper und Denken“** unter Leitung von Frau Prof. Dr. Sabine Weiss statt.

Die Zielgruppe 50+ erhielt fundierte Einblicke in wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wechselwirkung von Bewegung und Gedächtnisleistung. Ergänzend wurden praktische Übungen vorgestellt, die zur Förderung der geistigen Fitness im Alltag beitragen können. Die Teilnehmenden waren mit großem Interesse und Engagement dabei. Durch die finanzielle Unterstützung der Finke-Stiftung in Höhe von 1.300 Euro konnte die Veranstaltung zu einem geringen Teilnahmebeitrag von 10 Euro angeboten werden. Die Stiftung setzt damit ihr Engagement für Bildung im Alter konsequent fort.

Die Finke-Stiftung unterstützte das **50-jährige Jubiläum des Museumsvereins Kalletal** mit der Übernahme des Honorars für den **Auftritt des Fanfarenzugs Blau-Weiss-Kalletal**. Das Open-Air-Konzert am 8. September 2024 an der Windmühle in Kalletal-Bentorf bot insbesondere älteren Besucherinnen und Besuchern einen unterhaltsamen Nachmittag. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Mühlenbesichtigung, Backen im Backhaus, Erzählungen für Groß und Klein sowie einer Hüpfburg sorgte für zusätzliche Attraktionen. Bei sommerlichen Temperaturen genossen die Teilnehmenden die Veranstaltung in geselliger Atmosphäre. Die Stiftung förderte das Projekt mit 360 Euro.

Nachdem die bisherigen Bänke in die Jahre gekommen waren, hat die **Löschgruppe Lüdenhausen der Freiwilligen Feuerwehr Kalletal drei neue Bänke** für den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses angeschafft. Durch diese Maßnahme wird die Teilnahme der Ehrenabteilung an den Übungsabenden weiterhin ermöglicht, wodurch der wertvolle Erfahrungsaustausch zwischen älteren und jüngeren Feuerwehrmitgliedern gefördert wird. Die neuen Bänke tragen darüber hinaus zur Stärkung des dörflichen Miteinanders bei, indem sie auch anderen älteren Spaziergänger*innen eine Rastmöglichkeit bieten. Die Anschaffung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Leben in Lüdenhausen. Die Finke-Stiftung unterstützte das Vorhaben mit 900 Euro.



Seit Jahren bestand beim **AWO-Ortsverein Heidelbeck-Tevenhausen** der Wunsch, die in die Jahre gekommene Bestuhlung im Dorfgemeinschaftshaus zu ersetzen. Durch eine private Spende und den ergänzenden Zuschuss der Finke-Stiftung konnte der Kauf realisiert werden. Die **neuen Stühle** wurden von Mitgliedern des AWO-Ortsvereins montiert. Sie stehen nun der Allgemeinheit zur Verfügung und kamen erstmals beim Erntedankfest der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Langenholzhausen zum Einsatz. Die Finke-Stiftung unterstützte die Anschaffung mit 1.000 Euro.

Mit dem **Projekt „Kalletaler Spiel(t)räume“** will die Finke-Stiftung gemeinschaftliches Spielen als Mittel zur Stärkung des sozialen Miteinanders fördern. Spielgruppen, Vereine und Grundschulen in Kalletal konnten Fördermittel für die Anschaffung von Spielen und Hilfsmitteln beantragen, insbesondere für generationenübergreifende Begegnungen unter dem Motto „Jung trifft Alt“.

Die erste Förderzusage wurde von Bürgermeister Mario Hecker, Vorsitzender des Beirats der Finke-Stiftung, im Rahmen eines Spielenachmittags in den Räumlichkeiten des Vereins „Gemeinsam im Kalletal“ übergeben. Insgesamt profitieren sechs Vereine in Kalletal von der finanziellen Unterstützung, um gemeinschaftliche Aktivitäten zu fördern und das Kulturgut des Spiels lebendig zu halten.



Aufgrund des hohen Bedarfs wurde die ursprünglich geplante Fördersumme pro Antragsteller von 200 auf 300 Euro erhöht. Insgesamt bewilligte die Finke-Stiftung Fördergelder in Höhe von 1.800 Euro.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Finke-Stiftung betreibt eine kontinuierliche und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, um über ihre Projekte und Fördermaßnahmen zu informieren. Die Internetseite der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin dient als zentrale Anlaufstelle für aktuelle Informationen. Zusätzlich steht in Flyer mit den wichtigsten Inhalten zur Verfügung. Die Reichweite und Sichtbarkeit der Stiftung konnten durch gezielte Kommunikation in den sozialen Medien gesteigert werden. Neben Facebook und Instagram wurde erstmals LinkedIn genutzt, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Pressemitteilungen zur Ausweitung des Projekts „Kalletaler Kultur(t)räume“ auf Heimat- und Kulturvereine, zum Start des zweiten Durchgangs sowie zur Ausschreibung des Projekts „Kalletaler Spiel(t)räume“ und zur Bekanntgabe der Förderempfänger wurden veröffentlicht. Die mediale Präsenz hat dazu beigetragen, die Bekanntheit der Stiftung zu erhöhen und mehr Aufmerksamkeit für ihre Förderprojekte zu schaffen.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2024 unverändert über ein Kapital in Höhe von 806.542,12 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Jahr 2024 waren zwei Aktienanleihen fällig, am 28.03. die Aktienanleihe Siemens (18 T€) und am 23.08. die Aktienanleihe Infineon (10 T€). Beide wurden zu 100% zurückgezahlt. Am 18.04. wurden jeweils 10 T€ in einer Aktienanleihe von Siemens (5,3%, 1,5 Jahre Laufzeit) und Lanxess (7,1%, ein Jahr Laufzeit) angelegt. Am 12.09. wurden 20 T€ in eine Aktienanleihe von Infineon (7,2%, ein Jahr Laufzeit) investiert.

Vom Deka-Stiftungen Balance wurden 1.960 Stück am 26.06. verkauft. Der Fonds umfasste vor dem Verkauf rund 28% des Depots, erzielte aber nur gut 2% Erträge. Insofern wurde eine Umschichtung beschlossen. Der Verkaufserlös wurde in vier Aktienanleihen zu jeweils 25 T€ von AXA (4,75%, ein Jahr Laufzeit), BASF (5,8%, ein Jahr Laufzeit), Covestro (8,7%, ein Jahr Laufzeit) und Deutsche Post (5,0%, 1,5 Jahre Laufzeit) angelegt.

Das Stiftungsvermögen der Finke-Stiftung ist demnach - wie in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt - investiert. Somit ist das Stiftungsvermögen incl. der Umschichtungs- und der freien Rücklage bis auf 4.869 € angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
Deka-Stiftungen Balance	128.728,78 €	Stiftungskapital	806.542,12 €
Deka-Immobilien global	103.309,42 €	Zustiftung 2024	0,00 €
Flossbach von Storch Stiftungsfonds	126.857,82 €		
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	29.476,04 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	11.820,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	104.638,56 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	25.000,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	20.494,99 €	Umschichtungsrücklage	19.219,16 €
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	26.378,56 €		
Deka-DividendenStrategie CF	53.676,75 €		
Deka-Euroland Balance CF	41.600,31 €		
WestInvest InterSelect	28.200,55 €		
Deka-Immobilien Europa	32.530,68 €		
Aktienanleihe Siemens	10.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €		
Aktienanleihe Lanxess	10.000,00 €		
Aktienanleihe AXA	25.000,00 €		
Aktienanleihe BASF	25.000,00 €		
Aktienanleihe Covestro	25.000,00 €		
Aktienanleihe Dt. Post	25.000,00 €		
Aktien adidas	10.000,00 €		
Girokonto (4065322)	30.795,66 €	Mittelvortrag aus 2023	13.403,64 €
		Jahresergebnis 2024	703,20 €
Summe	876.688,12 €		876.688,12 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 31.921 € erzielen. Der Depotwert (869.684 €) liegt zum 31.12.2024 nun auch wieder deutlich über dem Einstandswert (+38.126 €). Verstärkt wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka-Stiftungen Balance CF	21.660,60 €	518,70 €	-721,50 €	16.11.2010
	25.595,16 €	612,92 €	-917,08 €	01.09.2015
Aktienanleihe AXA	24.732,50 €		-267,50 €	08.07.2024
Aktienanleihe BASF	24.187,50 €		-812,50 €	08.07.2024
Aktienanleihe Covestro	25.485,00 €		485,00 €	08.07.2024
Aktienanleihe Dt. Post	23.000,00 €		-2.000,00 €	08.07.2024
Deka-Stiftungen Balance CF	78.533,56 €	1.880,62 €	-1.300,88 €	30.01.2020
Deka-Immobilien global	48.106,30 €	-95,26 €	-1.893,70 €	05.04.2011
	52.450,20 €	-103,86 €	339,91 €	01.09.2015
	1.221,99 €	-2,42 €	22,86 €	08.01.2016
FvS-Foundation defensive	29.909,88 €	1.439,22 €	3.083,44 €	21.05.2013
	87.087,00 €	4.190,50 €	5.339,12 €	18.09.2015
	18.018,00 €	867,00 €	-265,50 €	07.03.2017
Allianz Stiftungsfonds	7.381,95 €	43,50 €	-662,04 €	17.04.2012
	8.909,25 €	52,50 €	-1.719,79 €	14.03.2016
	509,10 €	3,00 €	-112,62 €	14.03.2016
	8.654,70 €	51,00 €	-1.526,59 €	13.09.2019
Bethmann Stiftungsfonds	77.627,04 €	3.219,84 €	-1.898,88 €	18.09.2015
	9.703,38 €	402,48 €	-276,06 €	23.02.2018
	13.539,60 €	561,60 €	-1.593,60 €	12.07.2021
Deka Nachhaltigkeit Aktien	40.658,17 €	6.906,25 €	20.658,16 €	21.09.2015
	1.020,10 €	173,28 €	525,11 €	21.12.2015
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	27.969,64 €	1.989,31 €	15.925,40 €	30.01.2020
				06.04.2021
Deka-DividendenStrategie CF	64.129,95 €	7.223,52 €	13.453,20 €	30.01.2020
	4.322,95 €	486,93 €	1.322,95 €	20.04.2020
Deka-Europa Balance	30.933,90 €	-28,50 €	-2.040,60 €	30.01.2020
	90,31 €	-0,08 €	-6,57 €	21.02.2020
	7.977,69 €	-7,35 €	-526,26 €	30.01.2020
	23,28 €	-0,02 €	-1,69 €	21.02.2020
WestInvest InterSelect	27.545,04 €	-22,84 €	-655,51 €	30.01.2020
Deka-Immobilien Europa	32.067,28 €	39,72 €	-463,40 €	30.01.2020
Aktienanleihe Siemens	9.890,00 €		-110,00 €	18.04.2024
Aktienanleihe Lanxess	9.771,00 €		-229,00 €	18.04.2024
Aktienanleihe Infineon	19.928,00 €		-72,00 €	12.09.2024
Aktien adidas	7.044,00 €	1.519,20 €	-2.956,00 €	02.08.2022
Summe	869.684,02 €	31.920,75 €	38.125,88 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass das Vermögen langfristig mindestens in seinem nominalen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 1.027.217 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 826.542 € bzw. 869.684 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aufgrund langjähriger Niedrigzinsphase und sehr hohen Inflationsraten in den Jahren 2021 bis 2023 aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem die zulässigen Anlageinstrumente definiert und Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 2,96%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (größter Anteil Deka Stiftungen Balance mit 15,2%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 40% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres beträgt der Anteil von Immobilienfonds im Depot 19,4%. Die Stiftungsfonds definieren zum Teil maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds, Allianz Stiftungsfonds und Deka Europa Balance 35%, Deka Nachhaltigkeit Balance 50%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 27,7%. Am 31.12.2024 sind somit insgesamt maximal 47,1% des Vermögens in Substanzwerten investiert.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. Bei den Immobilienfonds und den Aktienanleihen wird keine Nachhaltigkeitsbewertung angegeben. Alle anderen Anlagen berücksichtigen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Bis zu 64% des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Im Jahr 2024 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 20.242,16 € (vgl. Übersicht) zzgl. 49,68 € Steuererstattung.

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag	Performance Erträge
Deka-Stiftungen Balance CF	30.01.2024	0,25 €	702,71 €	4,44%
	19.04.2024	0,25 €	702,71 €	
	22.07.2024	0,25 €	212,71 €	
	24.10.2024	0,65 €	553,05 €	
Deka-Stiftungen Balance CF	30.01.2024	0,25 €	353,50 €	2,48%
	19.04.2024	0,25 €	353,50 €	
	22.07.2024	0,25 €	353,50 €	
	21.10.2024	0,65 €	919,10 €	
Deka-Immobilien global	09.01.2024	1,20 €	2.198,64 €	2,13%
FvS-Foundation defensive	13.12.2024	3,50 €	3.934,00 €	3,10%
	13.12.2024			
	13.12.2024			
Allianz Stiftungsfonds	17.04.2024	1,012 €	506,10 €	1,72%

Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2024	3,00 €	2.682,00 €	3,00%
Deka Nachhaltigkeit Aktien	27.12.2024	4,11 €	554,65 €	2,71%
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	27.12.2024	1,89 €	417,75 €	3,47%
Deka-DividendenStrategie CF	23.05.2024	2,20 €	666,60 €	1,32%
	23.05.2024	2,20 €	44,94 €	
	29.11.2024	3,30 €	1.067,30 €	
Deka-Europa Balance	27.02.2024	0,87 €	497,35 €	1,51%
	27.02.2024	0,87 €	128,26 €	1,51%
WestInvest InterSelect	08.07.2024	1,00 €	571,00 €	2,02%
Deka-Immobilien Europa	09.01.2024	1,10 €	728,20 €	2,24%
Aktienanleihe Siemens	28.03.2024	6,00%	1.077,05 €	5,98%
Aktienanleihe Siemens	17.10.2024	5,30%	263,55 €	2,64%
Aktienanleihe Infineon	23.08.2024	7,35%	732,99 €	7,33%
Aktien adidas	22.05.2024	0,70 €	21,00 €	0,21%
Summe			20.242,16 €	2,39%

Für die Depot- und Kontoführung waren Gebühren in Höhe von 442,95 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2023, die jedoch erst im Folgejahr gezahlt wird, war eine Vergütung in Höhe von 10% der Einnahmen (1.821,13 €) fällig. Aus der Vermögensumschichtung ergab sich ein Verlust von 2.979,2 €. Für Öffentlichkeitsarbeit fielen 49,56 € an. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 14.999 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Vorjahr bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 13.403,65 €, so dass insgesamt im Jahr 2024 für die Stiftungsarbeit 28.402,65 € zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Im Jahr 2024 sagte die Stiftung sieben neue Förderungen zu und zahlte 7.590 € für neun Vorhaben aus (vgl. Übersicht). Außerdem wurden satzungsgemäß 315 € für die Grabpflege verwendet.

Ist	Plan	Projekt
500 €	500 €	Seniorenachmittag beim Heimatfest Hohenhausen*
1.200 €	1.200 €	Neugestaltung Homepage Seniorenbeirat*
1.100 €	3.000 €	Kalletaler Kultur(t)räume für Seniorenheime*
630 €	7.000 €	Kalletaler Kultur(t)räume für Heimatvereine
1.300 €	1.300 €	EZUS 2 GO: Veranstaltung
360 €	360 €	50 Jahre Museumsverein
900 €	900 €	Freiwillige Feuerwehr - Bänke am Feuerwehrgerätehaus Lüd- denhausen
1.000 €	1.000 €	AWO-DGH Heidelbeck - 60 Stapelstühle
600 €	1.800 €	Kalletaler Spiel(t)räume
	250 €	Freiwillige Feuerwehr - Tagesfahrt Minden 250€
7.590 €	17.310 €	Summe

* Zusage aus Vorjahren

Für die oben genannten geplanten, aber bisher nicht ausgezahlten Projekte stehen die entsprechenden Gelder in der Zweckrücklage. 7.820 € wurden in 2024 eingestellt, 3.450 € entnommen. Die Zweckrücklage beträgt somit 11.820 €.

In die freie Rücklage wurden 5.000 € eingestellt, sie umfasst nun 25.000 €.

Damit stehen zum Jahresende 2024 für satzungsmäßige Zwecke noch 14.106,85 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 30.795,66 € und umfasst die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (14.106,85 €) sowie die Zweckrücklage (11.820 €) und noch nicht angelegte Gelder aus freier bzw. Umschichtungsrücklage (4.868,81 €).

3 Ausblick

Im nächsten Jahr wird die Finke-Stiftung ihr Engagement für die Kalletaler Senior*innen in den Bereichen Bildung und Kultur fortführen und freut sich dabei auf die Begleitung und Förderung vielfältiger Projektvorhaben. Weitere Förderanträge zum Wohle der älteren Menschen im Kalletal werden gern ganzjährig entgegengenommen.

4 Jahresabschluss 2024

Finke-Stiftung
01.01.2024 – 31.12.2024

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		14.999,00 €
	Erträge Stiftungsvermögen	20.242,16 €
	Steuererstattung	49,68 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-442,95 €
	Verlust aus Vermögensumschichtung	-2.979,20 €
	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	-49,56 €
	Treuhandverwaltung 2023	-1.821,13 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		14.999,00 €
Mittelverwendung		-7.590,00 €
vorl. Jahresergebnis		7.409,00 €
Grabpflege (max. 1/3 des Einkommens, d.h. Jahresüberschuss ohne Spenden)	4.999,67 €	-315,00 €
Jahresergebnis		7.094,00 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro
Finke-Stiftung
01.01.2024 – 31.12.2024

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	13.403,65 €
+/- Jahresergebnis	7.094,00 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	3.450,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-7.820,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-5.000,00 €
+/- Entnahme aus Umschichtungsrücklage	2.979,20 €
	14.106,85 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	14.106,85 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Finke-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, z.B. Ausbildung von künftigen Mitarbeitern für soziale Berufsfelder und Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen,
 - Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen, z.B. durch Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung ehrenamtlich tätiger BürgerInnen im Bereich der Seniorenbetreuung,
 - Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste,
 - Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,
 - Förderung kultureller Veranstaltungen speziell für ältere Menschen.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.
- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament von Frau Elfriede Finke beim Amtsgericht Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind

(Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus mindestens zwei Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - b) ein Vertreter des Treuhänders,
 - c) weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifterin kann jederzeit beratend im Beirat mitwirken.

- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6 Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Kalletal, 3.12.2008

(Ort, Datum)

Elfriede Finke
(Stifterin)

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
(Treuhänder)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de